

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00502/2022 der Mitglieder der Stadtvertretung Heiko Steinmüller, Martin Molter und Lothar Gajek
Betreff: Einführung Bürgerbudget

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung eines „Bürgerbudgets“ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner.

Der Ortsbeirat (bzw. Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher nach § 42a KV M-V) sollen mindestens drei verschiedene Projekte für den Einsatz der Mittel vorschlagen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile stimmen jährlich über die Vorschläge der Ortsteilvertretung ab; entweder direkt in einer Bürgerversammlung im Ortsteil oder per Online-Umfrage.

Die voraussichtlichen Kosten werden ab 2023 im Haushalt veranschlagt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 KV M-V müssen Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Das Haushaltssicherungskonzept ist insoweit tangiert, als dass eine zusätzliche freiwillige Aufgabe zu finanzieren ist, die dann die Benennung neuer haushaltssichernder Maßnahmen zur Folge haben muss. Die Beschlussvorlage enthält weder einen Kostendeckungsvorschlag noch eine neue haushaltssichernde Maßnahme in dem Umfang, der genügt die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen zu decken.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Es handelt sich um eine neue freiwillige Aufgabe.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aus der Umsetzung des Antrages entstehen Primäraufwendungen und -auszahlungen von ca. 200.000 Euro p. a. (2 Euro je Einwohner). Darüber hinaus werden zusätzliche Vollzugsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der einzelnen Ortsteilbudgets entstehen, der sich nicht ohne Weiteres konkret beziffern lässt, da die Art und Weise der Budgetverwaltung und Zahlbarmachung der Projekte hierzu definiert werden muss.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Da der Ansatz inhaltlich zu begrüßen ist und einen sinnvollen Einstieg in die Thematik Bürgerhaushalt darstellen kann, sollte der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt werden. Dabei sollte der zeitliche Aspekt zur Umsetzung an das Erreichen des Haushaltsausgleiches gekoppelt werden.

Dr. Rico Badenschier